

Straflose Selbstanzeige

Die steuerpflichtigen Personen können die Steuerbehörden auf eigenes Einkommen oder Vermögen hinweisen, welches sie in den vergangenen Jahren nicht oder nur teilweise deklariert haben. Wenn die Hinterziehung der Steuerverwaltung nicht bereits anderweitig bekannt ist, die steuerpflichtige Person die Steuerverwaltung bei der Feststellung der massgeblichen Verhältnisse vorbehaltlos unterstützt und sich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht, bleibt die Hinterziehung bei der erstmaligen Selbstanzeige straflos. Für die Selbstanzeige

gibt es keine Formvorschriften oder spezielle Formulare. Sie kann jederzeit in einem Schreiben an die Steuerverwaltung erfolgen oder auch als Beilage mit der aktuellen Steuererklärung eingereicht werden. In Bezug auf die Einführung des AIA (automatischer Informationsaustausch von Bankdaten zwischen der Schweiz und 38 Staaten) ist eine straflose Selbstanzeige nur noch bis zum 30.09.2018 möglich. Wir empfehlen Ihnen, die bislang nicht deklarierten Werte so bald als möglich nach zu deklarieren.

Steuergeschenk zum Jahresabschluss

Mit einer guten Planung von anstehenden Unterhaltskosten, mit Einkäufen in die Pensionskasse oder mit Einzahlungen in die Säule 3a können Sie sich zum Jahresende selber

noch ein Steuergeschenk machen. Gerne beraten wir Sie in dieser Hinsicht. Zum Jahresende wünschen wir Ihnen besinnliche Festtage und einen erfolgreichen Jahresabschluss.

MWST-Box

Neue MWST-Sätze ab dem 01.01.2018

Ende 2017 läuft die Zusatzfinanzierung der IV durch die MWST um 0.4 MWST-Punkte aus. Gleichzeitig erhöhen sich per 01.01.2018 die MWST Sätze um 0.1 Prozentpunkte aufgrund der Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI). Ausserdem haben die Schweizer Stimmberechtigten die Vorlage „Altersvorsorge 2020“ am 24.09.2017 an der Urne abgelehnt. Aus diesen Gründen verändern sich die MWST-Sätze ab dem 01.01.2018 wie folgt:

- alt 8.0%; neu 7.7%
- alt 3.8%; neu 3.7%
- alt 2.5%; neu 2.5%.

Im Weiteren werden auch die Saldosteuersätze zum grössten Teil angepasst.

Bei allfälligen Fragen und Unklarheiten können Sie sich gerne bei uns melden.

Erfolg lässt sich steuern! Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen im Treuhandbereich. Bei uns erwartet Sie beste Qualität und ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis.

KMU-Treuhand Berner Oberland AG

Hauptsitz
Hofstatt 2a
3702 Hondrich BE

Agentur Wallis
Saastalstrasse 222
3910 Saas-Grund VS

www.treuhand-beo.ch
info@treuhand-beo.ch
Tel. 033 650 84 84